

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt Zum Vermauern von Schamottesteinen, für Herde, Öfen und Kamine, innen und außen.

Handelsname **KNAUF Feuerfestmörtel**

Hersteller/Lieferant KNAUF Bauprodukte GmbH & Co. KG

Straße/Postfach Postfach 10

Nat.-Kennz./PLZ/Ort D - 97343 Iphofen

Telefon 09323/31-0

Telefax 09323/31-323

Auskunftsgebender Bereich Technischer Auskunfts-Service

Telefon 01805/31-9000

Notfallauskunft

Beratungsstelle für Vergiftungs-

Notfallnummer

030 – 19240

Erscheinungen und Embryonaltoxikologie, Berlin

Inverkehrbringer für den Knauf AG

Schweizer Markt

Straße/Postfach Kägenstrasse 17

Nat.-Kennz./PLZ/Ort CH – 4153 Reinach BL

Telefon 061-7161010

mailto Info@knauf.ch

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
266-043-4	65-997-15-1	Portlandzement	> 20	M.-%	Xi	38-41-43

R-Satz	Bezeichnung
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Xi Reizend.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Enthält Zement und Kalk. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien in feuchtem Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels gesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrände abzustimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Entfällt.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase

Entfällt.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Produkt mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Rest nicht trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.

Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf.

Atmenschutzgerät verwenden. (siehe Punkt 8). Bei der Verarbeitung z.B. nicht im frischen Mörtel knien.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Giscode

ZP1

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets im Originalgebilde aufbewahren. Feuchteschutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Säuren getrennt lagern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum **28.05.2008** überarbeitet am **08.08.2007** 3 / 5
Produktname **KNAUF Feuerfestmörtel** Hersteller / Lieferant **KNAUF Bauprodukte GmbH & Co. KG**

Weiter Angaben

Herstellhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Lagerklasse LGK 13 nach VCI: nichtbrennbare Feststoffe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
65997-15-1	Portlandzement	MAK (TRGS 900) (einatembare Fraktion)	5	mg/m ³
14808-60-7	Quarz	MAK (TRGS 900) (alveolengängige Fraktion)	0,15	mg/m ³
	Allg. Staubgrenzwert	MAK (TRGS 900) (alveolengängige Fraktion)	3	mg/m ³
	Allg. Staubgrenzwert	MAK (TRGS 900) (einatembare Fraktion)	10	mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionswerte (z.B. beim Anmachen möglich), partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden.

Handschutz

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen verwenden. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Augenschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Geschlossene, langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form Pulver
Farbe Grau
Geruch Geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert 11,5 - 13,0 bei 23°C (in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung)
Schüttgewicht 1000 – 1800 kg/m³
Löslichkeit in Wasser gering bei 20°C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtezutritt.

Zu vermeidende Stoffe

Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor. Auf Grund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten:

Reiz-/Ätzwirkung:

Haut- und schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend: Gefahr ernster Augenschäden.

Über die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des enthaltenen Portlandzementes liegen folgende Daten vor:

Akute Toxizität:

Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen und inhalativen Toxizität liegen nicht vor. Akute dermale Toxizität: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität.

Langzeit-Tierversuche:

Aussagekräftige Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementfeinstaub sind weder mit oraler noch mit anderen Applikationsarten durchgeführt worden.

Reiz-/Ätzwirkung:

Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologische Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Veränderungen der Atemwege sind im Zusammenhang mit der chemischen-irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubes zu sehen.

Erfahrungen aus der Praxis

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Sensibilisierende Wirkung:

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität, sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend, da anorganischer, mineralischer Baustoff.

Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten und entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. Abfallname

AVV-Code

17 01 01	Beton. Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung, nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme. Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung, nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Verpackungen

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend.

R-Sätze

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S22 Staub nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

S37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungen gegenüber der Ausgabe vom 27.03.2006 im Punkt 1.